


## **Pflegeeltern sein – eine Aufgabe für Sie?**

Sie haben gerne Kinder um sich und Freude daran zu sehen, wie sie sich entwickeln, groß und selbständig werden?

Sie stehen mit beiden Füßen fest auf der Erde, haben ein dickes Fell, lieben ein Haus voller Trubel und suchen eine neue Herausforderung?

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Duisburg sucht Pflegeeltern, die sich auf das Lebensabenteuer „Kinder“ einlassen wollen. Und die bereit sind, Kindern das zu geben, wonach sie sich sehnen, die Chance „einfach dazugehören“.



**„Immer wieder auffangen  
– und loslassen können.  
Das ist schwierig,  
aber auch schön.“**

### Fakten

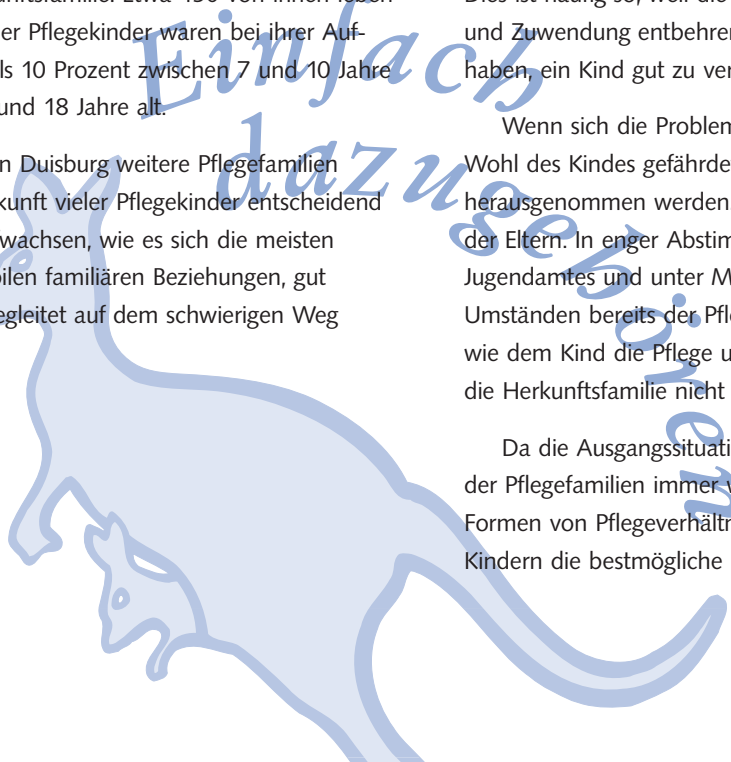
In Duisburg leben zur Zeit 1250 Kinder außerhalb ihrer eigenen „leiblichen“ Familie, ihrer Herkunftsfamilie. Etwa 450 von ihnen leben in Pflegefamilien. 80 Prozent der Pflegekinder waren bei ihrer Aufnahme unter 7 Jahre alt, jeweils 10 Prozent zwischen 7 und 10 Jahre beziehungsweise zwischen 11 und 18 Jahre alt.

Wenn es gelingen würde, in Duisburg weitere Pflegefamilien hinzuzugewinnen, sähe die Zukunft vieler Pflegekinder entscheidend anders aus. Sie könnten so aufwachsen, wie es sich die meisten von ihnen erträumen – in stabilen familiären Beziehungen, gut versorgt und verständnisvoll begleitet auf dem schwierigen Weg des Großwerdens.

Die Pflegekinder kommen immer aus „schwierigen“ Verhältnissen, ihre Herkunftsfamilien stecken in einer Krisensituation. Aus den verschiedensten Gründen sind die Eltern zeitweise oder auf Dauer nicht in der Lage, mit ihren Kindern verantwortlich zusammenzuleben und ihnen die Geborgenheit zu geben, die sie brauchen, um sich zu verantwortungsbewussten selbständigen Menschen zu entwickeln. Dies ist häufig so, weil die Eltern in ihrer eigenen Kindheit Sicherheit und Zuwendung entbehren mussten und sie es deshalb nicht gelernt haben, ein Kind gut zu versorgen und zu erziehen.

Wenn sich die Probleme in einer Familie so zuspitzen, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, muss das Kind aus seiner Familie herausgenommen werden. Oft geschieht dies sogar mit Zustimmung der Eltern. In enger Abstimmung zwischen den Fachkräften des Jugendamtes und unter Mitwirkung der Eltern, des Kindes und unter Umständen bereits der Pflegeeltern wird erarbeitet und festgelegt, wie dem Kind die Pflege und Erziehung gegeben werden soll, die die Herkunftsfamilie nicht leisten kann.

Da die Ausgangssituationen der Kinder, ihrer Herkunftsfamilien und der Pflegefamilien immer wieder andere sind, wurden unterschiedliche Formen von Pflegeverhältnissen entwickelt. Sie alle haben das Ziel, den Kindern die bestmögliche Betreuung zu bieten.



# Pflegeeltern

## Vollzeitpflege



*„Eure Kinder sind nicht eure Kinder.  
Sie sind die Söhne und Töchter von des  
Lebens Verlangen nach sich selber.“*

*(Kahlil Gibran, „Der Prophet“)*

Je offener und unbeschwerter Pflegeeltern (und letztlich auch alle anderen Eltern) zu diesen Zeilen „Ja“ sagen können, desto besser werden sie mit ihrer (besonderen) Eltern-Kind-Situation zurecht kommen und dem Pflegekind ein Zuhause geben können, in dem es sich dazugehörig fühlen, zufrieden leben und sich entwickeln kann. Wichtig für alle Pflegeeltern ist, die eigenen Erwartungen an das Pflegekind und sich selbst kritisch zu überprüfen und sie immer wieder zu korrigieren. Leicht ist die Integration eines zunächst völlig fremden Kindes in die eigene Familie nie. Sie gibt aber allen – dem Pflegekind, den Pflegeeltern und den vielleicht schon in der Pflegefamilie lebenden (leiblichen) Kindern – die Chance zu neuen persönlichen Wachstumsprozessen.

Wichtige Aspekte der Vollzeitpflege sind:

■ Die Pflegeeltern nehmen das Pflegekind in ihre Familie auf, versorgen es umfassend und fördern es seinen Fähigkeiten und

Neigungen entsprechend. Sie versuchen, dem Kind die **Liebe, Zuwendung, Sicherheit, Nähe und Freiheit** zu geben, die es für eine gesunde Entwicklung braucht.

■ Ein Pflegekind ist immer ein Kind mit zwei Familien, der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie hilft dem Kind bei der **Identitätsfindung**, der Klärung und Bewältigung seiner eigenen Situation und Geschichte.

■ Je nach Situation der Herkunftsfamilie und des Kindes wird die Vollzeitpflege „mit Rückführungsabsichten“ oder „als Daueraufenthalt“ angelegt. Idealerweise sollten alle Beteiligten zu Beginn des Pflegeverhältnisses **Klarheit** darüber haben, worauf sie sich einlassen. Auf jeden Fall ist für die nachhaltige Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie nur ein vertretbarer Zeitraum anzusetzen. Sollte keine Verbesserung erreichbar sein, muss von allen Beteiligten eine andere, dem Wohl des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive für das Kind erarbeitet werden.

## Bereitschaftspflege



Die Bereitschaftspflegefamilie nimmt Kinder, meist Säuglinge und Kleinkinder, in Notsituationen auf. Dies muss häufig sehr kurzfristig geschehen, zwischen dem Anruf des Jugendamtes und der Aufnahme des Kindes liegen oft nur Stunden. Für alle Seiten ist klar, dass das aufgenommene Kind ein „Gast“ ist. Die Aufenthaltsdauer

kann einige Wochen umfassen, in der Regel wird sie nicht länger als drei bis sechs Monate betragen. In dieser Zeit muss geklärt werden, wo das Kind weiter aufwachsen soll, ob es in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt, ob es in eine geeignete Dauerpflege- oder Adoptivfamilie vermittelt wird oder ob es in einer Heimgruppe ein neues Zuhause findet.

Wichtige Aspekte der Bereitschaftspflege sind:

■ Das Pflegekind kommt aus einer akuten **Notsituation**; es ist verängstigt, eventuell krank und in seinem Verhalten unter Umständen sehr auffällig. Es braucht eine vorbehaltlose Aufnahme und eine liebevolle Versorgung rund um die Uhr.

■ Da meist noch keine ausreichenden Informationen über das Pflegekind vorhanden sind, müssen sein Entwicklungsstand, seine gesundheitlichen Gegebenheiten, seine Bedürfnisse und Wünsche abgeklärt werden. Dies geschieht in enger **Zusammenarbeit** zwischen der Pflegefamilie, dem Jugendamt und anderen Stellen.

■ Da zunächst noch offen ist, wo das Pflegekind auf Dauer leben soll, braucht das Kind Unterstützung bei seinen Kontakten zu seiner Herkunftsfamilie und bei der Anbahnung der Kontakte zu einem neuen Zuhause. Die Bereitschaftspflegeeltern begleiten das Kind auf einem von vornherein begrenzten **Stück Lebensweg** und sind darauf vorbereitet, es – nachdem die Weichen gestellt sind – „loszulassen“.

## Sonderpädagogische Familienpflege



Unter diesem Begriff werden Pflegefamilien zusammengefasst, in denen wenigstens ein Elternteil eine pädagogische Ausbildung hat. Sie machen es sich zur Aufgabe, verhaltensauffälligen, in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen ein Zuhause zu geben, in dem sie die Chance bekommen, ihren Nachholbedarf an Zuwendung zu stillen, Beziehungen einzugehen und „nachzureifen“.

Wichtige Aspekte der sonderpädagogischen Familienpflege sind:

■ Das Pflegekind hat häufig einen längeren Erfahrungs- und Leidensweg hinter sich und musste schon öfter einen **Wechsel** von Bezugspersonen hinnehmen.

■ Damit die Integration in die Pflegefamilie gelingt, ist es notwendig, die Herkunft und Geschichte des Kindes zu akzeptieren und sich von vielen zwischenmenschlichen Regeln, die bei „gewachsenen“ Eltern-Kind-Beziehungen üblich sind, zu verabschieden und offen zu sein für **neue Formen und Regeln** des Zusammenlebens.

## Pflegegeld

Das Pflegegeld soll die Kosten für den Lebensunterhalt des Pflegekindes (z. B. gehören dazu: Ernährung, Unterkunft, Bekleidung, Körperpflege, Schulbedarf, Taschengeld) und die Kosten der Erziehung abdecken. Die Pflegeeltern erhalten es steuerfrei vom Jugendamt, wobei das für das Kind gezahlte Kindergeld darauf angerechnet wird.

Das Pflegegeld ist in seiner Höhe landeseinheitlich und richtet sich nach dem Alter des Pflegekindes und der Art des Pflegeverhältnisses. Es wird monatlich gezahlt. Zur Zeit gelten folgende Sätze für ein Pflegekind (1. 1. 2002):

- 0 bis 6 Jahre: EUR 590,-
- 7 bis 13 Jahre: EUR 648,-
- 14 bis 18 Jahre: EUR 747,-

Bei Bereitschaftspflege und sonderpädagogischer Familienpflege wird ein erhöhtes Pflegegeld gezahlt.

## Lesetipps

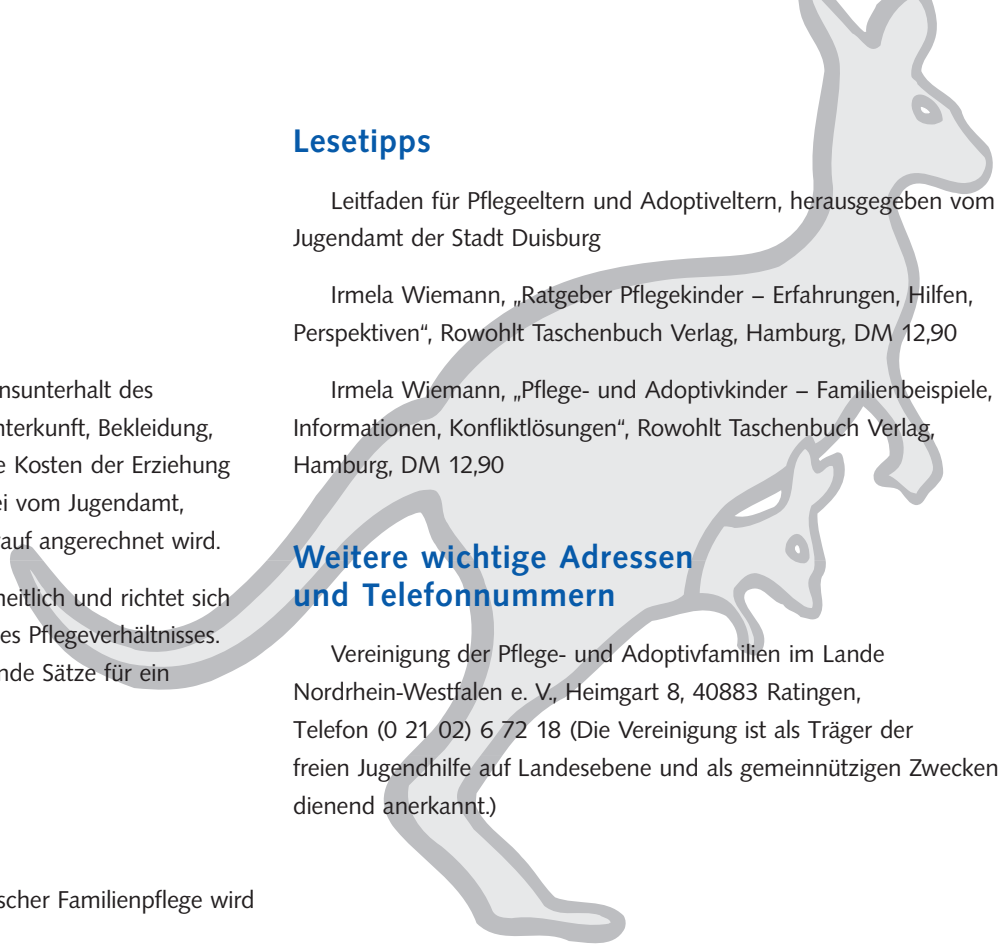
Leitfaden für Pflegeeltern und Adoptiveltern, herausgegeben vom Jugendamt der Stadt Duisburg

Irmela Wiemann, „Ratgeber Pflegekinder – Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven“, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg, DM 12,90

Irmela Wiemann, „Pflege- und Adoptivkinder – Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen“, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg, DM 12,90

## Weitere wichtige Adressen und Telefonnummern

Vereinigung der Pflege- und Adoptivfamilien im Lande Nordrhein-Westfalen e. V., Heimgart 8, 40883 Ratingen, Telefon (0 21 02) 6 72 18 (Die Vereinigung ist als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene und als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.)





**„In diesem Augenblick  
wussten wir, dass Marie  
ihren Weg finden würde.“**

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Gerne schicken wir Ihnen Informationsmaterial und beantworten Ihre individuellen Fragen, am Telefon oder in einem persönlichen Gespräch.

Oder kommen Sie zu einem unserer Informationsabende; die Termine und Veranstaltungsorte teilen wir Ihnen gerne mit.

**Pflegekinderdienst  
Jugendamt der  
Stadt Duisburg**  
Rotdornstraße 25  
47049 Duisburg

Telefon (02 03) 9 98 05-0  
Fax (02 03) 9 98 05 55

**Pflegekinderdienst:  
Stark in Beratung und  
Betreuung für das Wohl  
des Kindes.**